

Werkstattbericht

Vernehmungslehre aus psychologischer Sicht: Ein Blended Learning-Seminar

Jeannette Schmid*

A. Einleitung

Nach § 5a des Deutschen Richtergesetzes (DRiG) sind die Hochschulen aufgefordert, juristische Schlüsselqualifikationen zu vermitteln. In Absatz 3 werden genannt: Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik, Streitschlichtung, Mediation, Vernehmungslehre und Kommunikationsfähigkeit. Diese Lehrgegenstände haben einen Sonderstatus: Sie sind interdisziplinär und sie haben einen starken Praxisbezug, der auch Anwendungsmöglichkeiten außerhalb des juristischen Kontextes erlaubt.¹ Die deutschen Hochschulen entsprechen diesen Anforderungen mit unterschiedlich gestalteten Lehr-Programmen.² An der Goethe-Universität Frankfurt sind es zumeist Anwältinnen und Anwälte, die pro bono diese Lehrveranstaltungen anbieten. Die Veranstaltung, die hier geschildert wird, bildete eine Ausnahme in zweierlei Hinsicht: Die Dozentin vertritt das Fachgebiet Psychologie und es handelt sich um ein Blended Learning-Seminar.

Die Methode „Blended Learning“ kombiniert Präsenz- und Online-Lehre und kann somit von den Vorteilen beider Lehrformen profitieren.³ Bei einer Blended Learning Veranstaltung werden einige der Präsenztermine durch Online-Phasen ersetzt. In diesen Phasen müssen die Teilnehmenden angeleitet Aktivitäten entfalten wie z.B. schriftliche Diskussionsbeiträge, Bearbeitung von Hausaufgaben oder Tests.⁴

B. Didaktische Ziele

Der inhaltliche Schwerpunkt dieser Veranstaltung lag in der Vermittlung psychologischer Einsichten in die Situation von Zeugen und in der Schulung von Befragungstechniken.⁵ Ein Verständnis für psychische Prozesse im Zeugen erleichtert die Einordnung von Beobachtungen während der Zeugenbefragung. Bei den Lehrzielen wurde zwischen Sachwissen (Verstehen von Begriffen und Zusammenhängen) und Handlungswissen (Kompetenzen und Routinen) unterschieden.

* Die Autorin ist Diplom-Psychologin und Lehrbeauftragte an der Goethe-Universität Frankfurt am Main.

1 Siehe *Kunze-Kaufhold/Schmid*, in: NJW-aktuell 2011, S. 14.

2 Siehe *Lüttschwager*, Schlüsselqualifikationen, S. 24 ff.

3 Siehe *Hilgendorf*, in: Brockmann/Dietrich et al. (Hrsg.), S. 171 (182).

4 Siehe das praxisorientierte Lehrbuch von *Caulfield*.

5 Basislektüre war *Bender/Treuer et al.*, Tatsachenfeststellung vor Gericht.

I. Sachwissen

Die Teilnehmenden sollten nach Abschluss des Seminars ein verlässliches Basiswissen über die folgenden Themenbereiche haben: Wahrnehmungsgesetze und Wahrnehmungs-Einschränkungen, Besonderheiten des Personen- und Ereignisgedächtnisses, Subjektives Erleben von Zeugen, Vernehmungstechniken, Aussagepsychologische Begutachtungen.

II. Handlungswissen

Die Kompetenzerweiterungen sollten sich in einer erleichterten Perspektivenübernahme, in sachkundiger Beurteilung der Verlässlichkeit von Zeugenaussagen und in einer Erhöhung der kommunikativen Kompetenz zeigen, insbesondere in der Anwendung von geeigneten Befragungstechniken.

III. Ziele der Teilnehmenden

Die von den Teilnehmenden genannten Ziele waren „Blick über den fachlichen Tellerrand“, sowie die Erwartung, ein besserer Lügenentdecker zu werden. Im abschließend vorgelegten standardisierten Evaluationsbogen stand bei der Frage nach den Beweggründen der Teilnahme an erster Stelle (100%) Interesse am Thema, danach (95%) der Scheinerwerb, dann (70%) Wichtigkeit der Inhalte für die spätere berufliche Tätigkeit. Die Erwartung, dass prüfungsrelevante Inhalte vermittelt werden würden, lag hingegen nur bei 5%, ebenso wie die Angabe „Person der Seminarleiterin“ als Grund für den Seminarbesuch. Der Umstand, dass prüfungsrelevantes Wissen nicht erwartet wurde, könnte man zunächst als Motivations-Handicap werten. Wie sich im Verlauf der Veranstaltung zeigte, litten jedoch weder das Engagement noch die abschließende Bewertung der Veranstaltung.

C. Vorbereitungen

In die Planungsphase gehören Überlegungen zum Stellenwert der Veranstaltung im Curriculum, zu den Vorkenntnissen der Teilnehmenden, sowie auch zu ihrer konkreten Lernsituation (zeitliche Flexibilität, Terminkollisionen).

I. Rahmenbedingungen

Laut Studienordnung der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Goethe-Universität Frankfurt müssen die Studierenden 4 Semesterwochenstunden aus dem Bereich der Schlüsselqualifikationen nachweisen. Diese Scheine sind nicht benotet. Die Zuteilung zu der Veranstaltung erfolgt über eine Kombination aus individueller Präferenz und Losverfahren. Mit dem Besuch von Veranstaltungen der juristischen Schlüsselqualifikationen soll im 5. Fachsemester begonnen werden. In dem fraglichen Wintersemester wollten jedoch auch Studierende im 4. Semester schon teilnehmen, wodurch sich ein Überhang an Interessenten ergab. Die Veranstaltung „Vernehmungslehre aus psychologischer Sicht“, zunächst auf 20 Teilnehmende begrenzt, erweiterte

sich so um drei Teilnehmende. Diese Zahl lässt Einzelarbeiten und Diskussionen im Plenum noch zu. Da die Thematik außerhalb des normalen juristischen Curriculums lag, wurden keine Vorkenntnisse vorausgesetzt.

Alle Studierenden der Goethe-Universität Frankfurt haben über ihre Universitätsidentität (Hochschulrechenzentrums-Account) Zugang zu der zentralen Lernplattform OLAT, womit die technische Voraussetzung erfüllt war. Für alle Teilnehmenden konnte direkt nach der Platz-Zuteilung schon vorab der Zugang zum Online-Kurs eingerichtet werden.

II. Terminplanung

In den letzten beiden Wochen der Vorlesungszeit werden in verschiedenen Teilstücken der Rechtswissenschaft Klausuren geschrieben. Darauf wurde in der Planung der zeitlichen Abfolge der einzelnen Phasen Rücksicht genommen, indem zwei normalerweise zweiwöchige Online-Phasen auf je eine Woche verkürzt wurden, so dass der letzte Präsenztermin zwei Wochen vor Ende der Vorlesungszeit lag.

Präsenz und Online-Phasen wechselten sich im Wochenrhythmus ab, mit insgesamt 15 Abschnitten, beginnend und endend mit einer Präsenzphase.

Tabelle 1: Präsenz- und Online-Phasen der Veranstaltung „Vernehmungslehre aus psychologischer Sicht“

Termin	Themen (Präsenz) oder Online-Aktivität
Präsenz	Themen: Einführung; Bedeutung der Zeugenaussage
Online	Aktivität: Teilnahme an Experiment zur Wahrnehmungseinflussung
Präsenz	Themen: Sinnesphysiologie der Informationsverarbeitung; Wahrnehmungstäuschungen; Ausblenden von Sinneseindrücken (Change Blindness)
Online	Aktivität: Zeichnen eines Phantombildes nach Vorlage
Präsenz	Themen: Gedächtnis für Personen; Personenidentifikation durch Phantombilder und Gegenüberstellung
Online	Aktivität: Teilnahme an Experiment zum Gedächtnis für Ereignisse
Präsenz	Themen: Gedächtnisarten; Konstruktives Gedächtnis; Skripte und Alltagsmythen
Online	Aktivität: (1) Umfrage zum Gerechtigkeitserleben, (2) Überlegungen zu unzufriedenen Zeugen (Perspektivenübernahme)
Präsenz	Themen: Falsche Geständnisse, Gerechtigkeitserleben
Online	Aktivität: Wissenstest zu bisherigen Präsenzterminen
Präsenz	Themen: Vernehmungstechniken; Kognitives Interview und Frageformen
Online	Aktivität: Umfrage zur Ehrlichkeit von Berufsgruppen
Präsenz	Themen: Wissentliche Falschaussagen; Detektionskompetenz im Alltag, Polygraph und aussagepsychologische Glaubhaftigkeitsbeurteilung
Online	Aktivität: Wissenstest zu vorangegangenen Präsenzterminen
Präsenz	Themen: Umgang mit Besonderen Zeugen; Abschluss

III. Erstellung des Online-Materials⁶

Der Online-Kurs hatte drei Bereiche: Organisatorisches (Zeitplan, Kontakt-Email zur Kursleiterin, Mitteilungen), einen Bereich „Präsenz“ mit den 8 Kapiteln, die jeweils einem Präsenztermin zugeordnet waren und einen Bereich „Online-Phasen“ mit den jeweils für den entsprechenden Zeitraum vorgesehenen Aufgaben. Wissens- tests, Demonstrationsversuche und Evaluationsfragebögen wurden erstellt und in die jeweiligen Online-Phasen eingebunden. Abbildung 1 zeigt den Blick in den Kurs direkt im Anschluss an Präsenztermin 3 (Themenabschnitt „Gedächtnis für Personen“).

Abbildung 1: Screenshot des Online-Kurses „Vernehmungslehre aus psychologischer Sicht“

Gedächtnis für Personen	
Fernseh-Experiment gespielte Szene und anschliessender Aufruf Die Resultate der Fernsehzuschauer, die glauben, den Täter unter sechs Personen korrekt identifiziert zu haben.	Feldexperiment 15 Personen und 3 Schauspieler Personen beobachten eine gespielte Aggressions-Szene und versuchen anschliessend, sich an das Aussehen des Täters zu erinnern.
Kurzbericht_TV_Versuch.pdf	
Phantombild -Links Software zum Zeichnen von Phantombildern Freie Software zum Zeichnen / Zusammenklicken von Phantombildern Software Facette Webanwendung Flashface	Line-Up Kleine Präsentation zum Lineup Zusammenfassung des Live-Experiments im Seminar als Powerpoint-Vorführung. Line_up_seriel.ppt
Identifizierung Qualitätsstandards und Vorgehen Artikel aus der Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei	Zusammenfassung Protokoll des Präsenztermines

Im Bereich Online-Phasen war immer die aktuelle Aufgabenstellung zu finden und in den Downloads wurden sukzessive die Protokolle der durchgeführten Präsenztermine verfügbar gemacht.

Es wurde ein Glossar mit Erklärungen der Fachbegriffe erstellt und mit dem Kurs verknüpft. Daraus ergab sich die technische Notwendigkeit, Inhalte als HTML-Seiten einzubinden, denn dies erlaubte die Anzeige von Begriffserklärungen aus dem Glossar am Mauszeiger. Externe Webseiten wurden über sichere Verbindungen

6 Der Kurs wurde im Wintersemester 2013/14 schon zum dritten Mal gehalten, so dass die Online-Materialien nur aktualisiert werden mussten. Im Text wird die ursprüngliche Erstellung geschildert.

(<https://>) verknüpft, um Browserprobleme aufgrund von „Mixed Content“ zu vermeiden. Bilder und Filmclips wurden nur verwendet, wenn die entsprechende Lizenz dies erlaubte. Vertiefende Exkurse (z.B. zum Thema „Wahrscheinlichkeit“) wurden als einzelne sogenannte Reader eingebunden. Es wurden Datumsfilter gesetzt, die das Erscheinen und gegebenenfalls das Wieder-Ausblenden von Kursinhalten steuerten. Die Abschnitte zu den Themen der Präsenzveranstaltung wurden am Tag der jeweiligen Veranstaltung sichtbar und blieben es auch. So sollte sich der Kurs für die Teilnehmenden allmählich mit Inhalten anfüllen, ohne dass jedoch dabei der Überblick für sie verloren ging.

Die jeweiligen Online-Phasen waren nur in den Zeiträumen sichtbar und zugänglich, in denen die Aufgaben bearbeitet werden sollten. Die einzelnen Aufgaben (z.B. Demonstrationsversuche, Hausaufgaben, Umfragen, Wissenstests) wurden jeweils mit Erläuterungen hinsichtlich ihrer Zielsetzung und mit klaren Bewertungskriterien versehen. Es wurde ein knapper Feedback-Fragebogen für die Präsenzveranstaltung erstellt, in welchem auch anonym Verbesserungsvorschläge gemacht werden konnten. In jeder Online-Phase wurde eine Evaluation des vorangegangenen Präsenztermines und der gegenwärtigen Online-Phase gefordert.

D. Durchführung

Spätestens am Vorabend vor jedem Präsenztermin wurde das anonyme Feedback zum vergangenen Präsenztermin und zur Online-Phase ausgewertet und die Ergebnisse wurden im Kurs veröffentlicht. Außerdem wurde ein Protokoll des vergangenen Präsenztermins sowohl als HTML-Seite wie auch als Download-Datei in den Kurs gestellt. Die Aufgabenlösungen bzw. Testergebnisse der Online-Phase wurden verschriftlicht als Overhead-Folie für den folgenden Präsenztermin.

Jeder Präsenztermin wurde von der Kursleiterin mit einer 5 minütigen Zusammenfassung des vergangenen Präsenztermines eingeleitet. Diese Zusammenfassung erfolgte in englischer Sprache. Hierdurch sollte die Möglichkeit neuer kognitiver Verknüpfungen geschaffen werden und die Englischkenntnisse der Teilnehmenden sollten trainiert werden.

Im Folgenden wird ein thematischer Abschnitt (Gedächtnis für Personen) im Detail geschildert.

I. Die vorbereitende Online-Phase

Die Aufgabe bestand darin, sich unter vier Vorlagen mit Fotos von Schauspielern (Marlon Brando, Kevin Spacey, Jodie Foster, Meryl Streep) eine auszuwählen. Dieses Bild sollte als Vorlage für ein Phantombild dienen. Das Phantombild sollte mit der Software Flashface⁷ erstellt werden. Diese Phantombild-Software stellt eine Reihe von Kopfformen, Frisuren, Augen, Nasen und andere Gesichtsmerkmale zur Verfü-

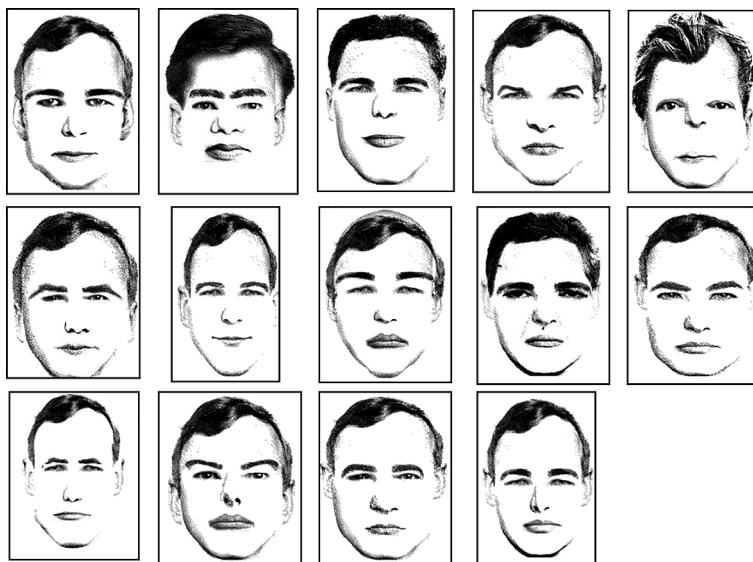
⁷ <http://flashface.ctapt.de/> (16.12.2014). Diese Software kann im Browser benutzt werden. Eine Installation auf dem eigenen Rechner ist nicht erforderlich.

gung, die mit Drag & Drop angeordnet, verschoben und in der Höhe und Breite verändert werden können. Die resultierenden Bilder sollten als Screenshots auf dem eigenen Rechner gespeichert und als Aufgabenlösung in den Kurs hochgeladen werden. Eine kurze Anleitung, wie man Screenshots erstellt, war der Aufgabe ebenfalls beigegeben. Für diese Aufgabe hatten die Kursteilnehmenden 8 Tage Zeit.

Hier handelte es sich also nicht um eine Gedächtnisaufgabe, denn die Vorlage durfte die ganze Zeit genutzt werden. Vielmehr ging es darum, zu verdeutlichen, dass die Wahrnehmung von Gesichtern als zusammengesetzter Stimulus durchaus nicht einfach ist, dass aber genau diese Leistung bei der Erstellung eines Phantombildes oder auch der Beschreibung eines Gesichts verlangt wird. Ziel war die Sensibilisierung für diese Problematik.

Die Mehrzahl der Teilnehmenden wählte das Foto von Marlon Brando. Abbildung 2 zeigt die Resultate dieser Aufgabe:

Abbildung 2: Resultate der Phantombild-Hausaufgabe (gewähltes Modell: Marlon Brando)



II. Der anschließende Präsenztermin

Während des englischsprachigen Resümee des vorangegangenen Termins wurde auf dem Beamer kommentarlos ein Phantombild projiziert. Es folgte eine kurze Einführung zu individuellen Unterschieden beim Erkennen von Gesichtern und Ausfällen (Prosopagnosie). Nach einer Erläuterung des Waffen-Fokus-Effektes wurden 10 Phantombilder in zufälliger Reihenfolge vorgelegt mit der Aufgabe, festzustellen, ob das zuvor gezeigte Bild dabei war. Zwar wurde das korrekte Bild zumeist gefunden, dass es aber ein zweites Mal in der Serie war (mit Brille) wurde nicht entdeckt. Das

Thema subjektive Urteilssicherheit als wenig valider Indikator für die Richtigkeit des Urteils wurde am Beispiel eines Fernseh-Massenversuches erläutert. Es folgte die erste Einzelarbeit: Innerhalb von 5 Minuten schriftlich die Beschreibung des Gesichtes, das einem am besten vertraut ist: Das eigene Gesicht. Im Plenum wurden anschließend die dabei beobachteten Schwierigkeiten diskutiert (z.B. das Fehlen differenzierender sprachlicher Kategorien). Das Ziel dieser Aufgabe war, die Begrenztheit der Kommunikation über Merkmale des Gesichts erlebbar zu machen. Es folgte ein weiterer Demonstrationsversuch: In 2er-Gruppen beschrieben sich die Teilnehmenden schriftlich gegenseitig. Die Beschreibungen wurden anschließend gemischt und im Plenum verlesen. Das Plenum soll herausfinden, welcher der Anwesenden beschrieben wurde. Ziel war die Sensibilisierung für die Problematik, hervorstechende Merkmale zu finden und zu beschreiben. Darüber hinaus sollte die Gefahr von Fehlinterpretationen des Beschriebenen verdeutlicht werden. Diese Erkenntnisse wurden anschließend bezogen auf die Suche nach geeigneten Personen für eine Gegenüberstellung. Die verschiedenen Techniken der Phantombilderstellung wurden erläutert und die Ergebnisse der Hausaufgabe vorgestellt. Ein Vergleich zur Möglichkeit der Gesichtswiedererkennung per Computer wurde gezogen. Damit war die Phase der Sensibilisierung für mögliche Irrtümer und Verzerrungen bei der zugrundeliegenden Gedächtnisleistung einer Personenbeschreibung abgeschlossen.

Als Einleitung für den praktischen Teil (Gegenüberstellung als Mittel zur Täteridentifizierung) wurde im Plenum die Frage diskutiert, ob ein Tatverdächtiger zur Rasur bzw. zum Haarschnitt gezwungen werden könnte, wenn der Zeitpunkt der Tat eine Weile zurücklag und ein Mann mit kürzeren Haaren bzw. ohne Bart beobachtet worden war (BVerfGE 47, 239). Danach folgte eine Gruppenarbeit (jeweils die Hälfte der Teilnehmenden in einer Gruppe). Gruppe A erarbeitete Vor- und Nachteile einer Gegenüberstellung per Foto, Gruppe B diskutierte Vor- und Nachteile einer realen Gegenüberstellung. Beide Gruppen stellten ihre Ergebnisse vor. Im Anschluss folgte eine Erläuterung des korrekten Vorgehens und möglicher Fehlerquellen am Beispiel. Ziel war, den Studierenden Standards an die Hand zu geben, mit deren Hilfe sie in der Praxis die angewandte Methodik beurteilen konnten.

Wie viel von diesem Wissen hängen blieb, sollten später schriftliche Befragungen zeigen. Diese waren Teil von Tests, die jeweils das bis zu diesem Zeitpunkt vermittelte Wissen abdecken sollten. Der erste Wissenstest erfolgte 4 Wochen nach diesem Präsenztermin, der zweite gegen Ende der Veranstaltung (10 Wochen nach Präsenztermin). Die Resultate waren vergleichbar: Es wurden im Durchschnitt etwa 60% der Fragen zum Thema „Gedächtnis für Personen“ korrekt beantwortet.

E. Arbeitsaufwand

Bei der erstmaligen Erstellung eines solchen Kurses ist der Arbeitsaufwand recht hoch, insbesondere für Erstellung von Wissenstests, die auch als Selbsttests verwendbar sind. Sie sollten ein Feedback sowohl für korrekte wie nicht korrekte Antworten enthalten. Ebenfalls als zeitaufwändig einzuschätzen ist die Erstellung eines Glossars

und die Zusammenstellung der Reader für Exkurse. Sowohl Glossar wie auch Reader sind jedoch für den Kurserfolg nicht zwingend notwendig. Anstelle der Vorbereitung und Anwesenheitszeit bei einem Präsenztermin gibt es bei den Online-Phasen den Zeitaufwand für die Korrektur und Dokumentation der Ergebnisse der Online-Phase. Das Protokoll ist bei einem im Detail geplanten Präsenztermin schon vorab als Drehbuch für die Veranstaltung zum größten Teil vorhanden und muss nur noch um die Ergebnisse gemeinsamer Arbeit in der Veranstaltung und eventuell um spontane Exkurse ergänzt werden.

Ist der Kurs einmal erstellt, fällt in zukünftigen Semestern im Online-Kurs noch die Prüfung der Aktualität der verlinkten Webseiten und das Erstellen neuer Datumsfilter an.

F. Evaluationen

Die sicherlich teilweise ungewohnten Arbeitsmethoden wurden von den Studierenden akzeptiert, und es blieb vieles hängen.⁸ Durch die begleitenden Evaluationen der einzelnen Termine während der Kursdurchführung konnten auftauchende Fragen besprochen und einzelne Wünsche noch berücksichtigt werden.

I. Evaluation durch den Fachbereich

Im Fachbereich Rechtswissenschaft werden die Schlüsselqualifikationen durch einen Fragebogen evaluiert, den die Teilnehmenden am Ende der Veranstaltung ausfüllen. Hier sind die Fragen so gepolt, dass ein hoher Wert (Skala von 1 bis 6) ein positives Votum signalisiert. Für diese Veranstaltung rangierten die Mittelwerte der insgesamt 15 Einzelfragen zwischen 5 und 5,7. Bei den freien Antworten wurde als Kritikpunkt genannt: Die Uhrzeit. Überdies wurde vorgeschlagen, einmal einen Praktiker einzuladen, der aus seiner eigenen Erfahrung berichtet. Die Frage, ob sie die Veranstaltung weiterempfehlen würden, beantworteten 100% der Teilnehmenden mit ja.

II. Online-Gesamtfeedback

Als Teil der letzten Online-Aufgabe waren die Teilnehmenden auch um ein Gesamtfeedback gebeten worden. Hier wurden einige Fragen gestellt, die im regulären Fragebogen nicht enthalten waren. Die Skala reichte von 1 (trifft sehr zu) bis 5 (trifft gar nicht zu) mit dem Mittel 3 (teils-teils). Drei Fragen bezogen sich auf das Sach- und Handlungswissen: „Ich verstehe jetzt mehr von der Gesamtthematik.“ (Mittelwert: 1,79), „Ich könnte zu jedem der Einzeltermine einem Kommilitonen etwas Sinnvolles erzählen.“ (Mittelwert: 2,84), „Ich traue mir zu, das Gelernte auch praktisch anzuwenden.“ (Mittelwert: 2,58). Auch wenn der Durchschnitt eher auf der positiven Seite liegt, gibt es hier offensichtlich noch Raum für Verbesserungen.

⁸ Vergleichbare Erfahrungen mit einer größeren Methodenvielfalt in der Juristenausbildung machte auch Basak, in: Brockmann/Dietrich et al. (Hrsg.), S. 141 (144).

Auf das Statement „Ich hätte lieber einen Kurs ohne Online-Phasen (aber mit Online-Materialien) gehabt.“ reagierte die überwiegende Mehrheit mit „trifft eher nicht zu“. In der Begründung für diese Antwort wurde die freiere Zeitgestaltung hervorgehoben ebenso wie die eigene Erfahrung, dass man sich dadurch noch einmal mit dem Gelernten auseinandersetzt. Auch die Selbsttests wurden positiv hervorgehoben.

G. Fazit

In dieser Pflichtveranstaltung gab es weder benotete Scheine noch einen Bezug zu den schriftlichen und mündlichen Prüfungen. Trotzdem waren die Teilnehmenden sowohl in der Präsenzveranstaltung wie auch in den Online-Phasen mit Engagement und Spaß bei der Sache. Das Konzept Blended Learning wurde gerne angenommen. Allerdings soll nicht verhehlt werden, dass diese Methode auch ihren Preis hat, denn es gilt, gezielt auszuwählen, welche Informationen man weglässt, um andere Themen durch Übung und Selbsterfahrung vertiefen zu können. Entscheidend ist, was am Schluss verlässlich und abrufbar im Gedächtnis bleibt.⁹

Literaturverzeichnis

- Basak, Denis*, Lern- und methodenorientierte Arbeitsformen, in: Brockmann/Dietrich/Pilniok (Hrsg.), Exzellente Lehre im juristischen Studium. Auf dem Weg zu einer rechtswissenschaftlichen Fachdidaktik. Baden-Baden 2011, S. 141-153.
- Bender, Rolf/Treuer, Wolf-Dieter/Nack, Armin*, Tatsachenfeststellung vor Gericht. Glaubwürdigkeits- und Beweislehre, Vernehmungslehre, 3. Auflage, München 2007.
- Caulfield, Jay*, How to design and teach a hybrid course. Achieving student-centered learning through blended classroom, online, and experiential activities, 1st ed. Sterling, Va: Stylus Pub 2011.
- Hilgendorf, Eric*, Computergestützte Lehre im Recht. Entwicklungsstand und Aussichten des E-Learnings in der deutschen Juristenausbildung, in: Brockmann/Dietrich/Pilniok (Hrsg.), Exzellente Lehre im juristischen Studium. Auf dem Weg zu einer rechtswissenschaftlichen Fachdidaktik. Baden-Baden 2011, S. 171-184.
- Kunze-Kaufhold, Gregor/Schmid, Jeannette*, Schlüsselqualifikationen: Eine Chance zur Profilbildung für die universitäre Lehre, in: NJW-aktuell 2011, S. 14.
- Lüttschwager, Katrin*, Schlüsselqualifikationen: Das juristische Duell – hard skills und soft skills im Kampf um Juristen, Bachelorarbeit an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, Berlin 2011.
- Schmid, Jeannette*, It's all about connections, in: ICWE GmbH (Hrsg.), Online Educa Berlin. 19th International Conference on Technology Supported Learning & Training, Berlin 2013, S. 129-130.

⁹ Siehe *Schmid*, in: ICWE GmbH (Hrsg.).